

Luzern, 13. Juni 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 1046**

Nummer: A 1046
Protokoll-Nr.: 640
Eröffnet: 30.01.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Arnold Robi und Mit. über den geplanten SAG-Standort Reiden Mehls-
ecken**

Vorbemerkung: Die Firma swisspor beabsichtigte, am Standort des strategischen Arbeitsgebietes (SAG) Reiden auf einer Grundstücksfläche von 145'000 m² ein neues Produktionswerk für mineralische Dämmstoffe und ein eigenes Dienstleistungszentrum zu errichten. In Ergänzung dazu sollte auf der restlichen Fläche ein Cluster von Forschungseinrichtungen und Unternehmungen im Bereich Gebäude- und Umwelttechnologie entstehen. Swisspor, der Kanton Luzern, die Gemeinde Reiden und die Wirtschaftsförderung Luzern hatten dazu im September 2022 gemeinsam eine Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Mit der Hochschule Luzern (HSLU) wurde die Entwicklung des Clusters vorangetrieben. Als nächster Schritt sollte das ganze Areal des SAG Reiden in einem kommunalen Nutzungsplanungsverfahren eingezont werden. Die dazu notwendige Urnenabstimmung in der Gemeinde Reiden hätte im Herbst 2023 stattfinden sollen.

Aus unternehmerischen Gründen hat sich die Firma swisspor im März 2023 entschieden, die Produktion ihrer Dämmstoffe an einem ausserkantonalen Standort anzusiedeln. Mit diesem Entscheid ist das kommunale Einzonungsverfahren hinfällig geworden. Die im September 2022 abgeschlossene Entwicklungsvereinbarung wird folglich aufgelöst. Unabhängig davon wird der Kanton im Rahmen der laufenden Richtplanrevision evaluieren, wie mit den drei strategischen Arbeitsgebieten im Kanton Luzern zukünftig umgegangen wird.

Zu Frage 1: Der Richtplan des Kantons Luzern erwähnt, dass die SAG für Grossbetriebe mit hohem volkswirtschaftlichen Nutzen vorgesehen sind. Kann bei der Produktion von Dämmmaterial von einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen gesprochen werden?

Das geplante Gesamtprojekt mit Produktionswerk für mineralische Dämmstoffe inkl. eigenem Dienstleistungszentrum und dem Cluster von Forschungseinrichtungen und Unternehmungen im Bereich Gebäude- und Umwelttechnologie hätte gemäss Vorprüfungsergebnis sowohl die Vorgabe «Grossbetrieb» als auch die Vorgabe «hoher volkswirtschaftlicher Nutzen» erfüllt. Beim zwischenzeitlich gestoppten Projekt wäre der volkswirtschaftliche Nutzen zudem erfreu-

licherweise mit der signifikanten Relevanz des Projekts für die kantonale und nationale Klimastrategie ergänzt worden. Vorausgesetzt wurde dabei stets die verbindliche Vereinbarung mit einer Fachhochschule zu deren Engagement beziehungsweise Ansiedlung im Cluster.

Zu Frage 2: Wurde seinerzeit bei der Ausscheidung der SAG dem Schutz der Fruchtfolgeflächen (FFF) genügend Rechnung getragen, zumal es sich bei den Böden in Reiden um tiefgründige Braunerdeböden handelt?

Die SAG haben das Ziel, grossflächige Betriebe an verkehrsgünstiger, autobahnnaher Lage anzusiedeln. Dies lässt sich im Kanton Luzern nur in den Talböden erreichen, wo sich in aller Regel ertragreiche Landwirtschaftsböden mit FFF-Qualität befinden. Grundsätzlich besteht somit ein Zielkonflikt zwischen SAG und FFF. Durch die Beratung und Genehmigung des kantonalen Richtplans im Kantonsrat konnte die politische Diskussion in Ihrem Rat geführt werden. Mit der vom Bundesrat genehmigten Festlegung der SAG im kantonalen Richtplan fand eine grundsätzliche Interessenabwägung zu Gunsten der Beanspruchung von FFF statt. Die Nutzung im Sinne der SAG liegt im kantonalen, öffentlichen Interesse. Die beanspruchten FFF sind jeweils vollständig zu kompensieren.

Zu Frage 3: Gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes muss der Kanton Luzern 27'500 ha FFF ausweisen. Über wie viele Reserven verfügt der Kanton Luzern derzeit?

Per Ende 2021 weist der Kanton Luzern unter Berücksichtigung der nur temporären Verluste/Abzüge auf den Deponie- und Abbauzonen, die nach Abschluss der Deponie wieder rekultiviert werden, über ein Kontingent von rund 27'596 Hektaren. Weil der Kanton Luzern damit über praktisch keine Reserven mehr verfügt, ist jede FFF-Beanspruchung flächengleich zu kompensieren. Dies wäre auch beim swisspor-Projekt im SAG Reiden der Fall gewesen.

Zu Frage 4: Wie sieht die mögliche Zusammenarbeit mit der Forschung aus und sind in diesem Zusammenhang zusätzliche Arbeitsplätze vorgesehen?

Die Vorarbeiten zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Gebäudehülle, Kreislaufwirtschaft und digitales Bauen, massgeblich vorangetrieben mit der HSLU, waren auf gutem Weg. Trotz dem zwischenzeitlich erfolgten Stopp des swisspor-Projekts auf dem SAG Reiden sind sich der Kanton Luzern, die HSLU und die Wirtschaftsförderung einig, dass sie die Schaffung eines Umwelt- und Energieclusters im Kanton Luzern ortsunabhängig weiter prüfen wollen.

Zu Frage 5: Ebenfalls wird von weiteren möglichen Ansiedlungen gesprochen. Entsprechen diese Ansiedlungen den Anforderungen der SAG, wie sie im Richtplan ausgeführt sind?

Mit dem Stopp des swisspor-Projekts entfällt auch die Ansiedlung weiterer komplementärer Nutzer auf dem SAG Reiden. Es war aber zu jederzeit klar, dass die Anforderungen des kantonalen Richtplan an das SAG-Gesamtprojekt hätten eingehalten werden müssen. Gemäss Vorprüfungsergebnis inklusiv den entsprechenden Auflagen zur Weiterentwicklung hätte das Gesamtprojekt die Anforderungen erfüllt.

Zu Frage 6: Ist das Instrument der SAG, wie sie im Richtplan 2019 aufgeführt sind, überhaupt noch zeitgemäss?

Der zukünftige Umgang mit den drei SAG (Reiden, Inwil und Sempach) wird im Rahmen der laufenden Richtplanrevision evaluiert. Dabei werden insbesondere die Erkenntnisse aus dem zwischenzeitlich gestoppten swisspor-Projekt im SAG Reiden einfließen.